



## Bescheid FAKT II-Maßnahme E1.2

Mischung:

**TerraLife®-BrassicaPro**

Produktionsjahr: 2026

| Bezeichnung Art  | Gewichtsanteil (%) |
|------------------|--------------------|
| Öllein           | 30                 |
| Serradella       | 20                 |
| Blaue Lupine     | 19                 |
| Perserklee       | 14                 |
| Alexandrinerklee | 12                 |
| Ramtillkraut     | 5                  |

Empfohlene Aussaatstärke: 35 – 40 kg/ha

Optimaler Aussaatzeitraum: Ende Juni bis Anfang August

**Die Saatgutmischung entspricht hinsichtlich Arten und Mischungsanteilen den Anforderungen der FAKT II-Maßnahme E1.2 „Begrünungsmischungen im Acker-/Gartenbau“.**

Anforderungen an das Saatgut gemäß FAKT E1.2 ab 2026:

- Mindestens 5 botanische Arten der vorgegebenen Artenliste mit jeweils mind. 5 % Gewichts-%.
- Eine Art darf keinen höheren Gewichtsanteil als 50 % an den Samen der Mischung ausmachen.
- Gräser (Gruppe 3 in der Artenliste) dürfen maximal 40 % Gewichtsanteil an den Samen der Mischung ausmachen.
- Sofern 5 Arten mit jeweils mind. 5 %-Gewichtsanteil enthalten sind, dürfen darüber hinaus beliebig viele andere Arten, auch mit unter 5 % Gewichtsanteil, enthalten sein. Das bedeutet, wenn die Mischung mehr als 5 Arten enthält, müssen die 5 % Mindestgewichtsanteil nur von 5 Arten eingehalten werden.
- Verschiedene Sorten einer botanischen Art gelten gemeinsam als eine Art.
- Bei pilliertem/ ummanteltem Saatgut muss das Gewicht der reinen Samen dem Erreichen des Mindestanteils von 5 % Gewichtsanteil zugrunde gelegt werden.